Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

1. Wegangelegenheit
2. Wahl der Rechnungsprüfer
3. Krankenhauskosten f. Seb. Feicht

Gegenwärtig

der Bürgermeister Seb. Feicht

die unterzeichneten Ausschußmitglieder

der Protokollführer Alois Straub

aufgenommen am

29 Juni 1905

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschußmitglieder, ~~außerordentliche Mitglieder,~~ so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 8 gegen — Stimmen beschlossen:

1. Es sei der vom Bürgermeister angeordnete provisorische Wegangelegenheit des Gde. Verbindungsweges von Hablach nach Haben am Harzberg, welcher unwegsam ist, und durch Wasserfluten Ehem. Gräber zu Hablach um den Betrag von 40 M. hergestellt wurde, zu genehmigen u. die Bezahlung der 40 M. aus der Gemeindekasse anzuweisen.
2. Dem hiesigen Veteranen- u. Krieger-verein sei auch heuer die Aufführung hier die erforderliche Genehmigung zur Veranstaltung eines Festzuges von Hohenwarth nach Hirschberg gelegentlich der 25jährigen Gründungsfeier für Sonntag den 30.8. nachmittags zu erteilen.
3. Es sei darauf zu bedenken, daß die Angelegenheit wegen Kostenersatz der Krankenhauskosten für Sebastian Feicht durch den Arbeiterer Alois Gruber auf dem Wege eines Bezirks-

Nr. 396. Verlag v. J. Maiß, München, Herrenstraße 34.

endlichen Beschlusses über vorläufige Erledigung
einer v. Seiten auch folgenden Eingaben.

1. Nach der Gr. Bez. Amt betrachtet der Rab. Fricht
als Taglöhner, indem dessen Arbeitgeber Alois
Gruber behauptet, derselbe sei nicht Dienstbote
sondern nur Taglöhnerarbeiter gewesen. Mit dem
nämlichen Rechte kann dann jeder Bauer sein sämtl.
Dienstboten als Taglöhnerarbeiter erklären, indem er
denen Wochenlohn in Taglohn umwandelt u. den jeder.
Verpflichtung zur Anmeldung, zur Bezahlung von Bran-
tengeld, ja zur Führung von Altersbücher, Entrichtung Alters-
beziehungsweise Invalidenrente von Wasser überho-
ben wäre, wie dies thatsächlich bei A. Gruber der
Fall wäre, wenn die Gemeinde zur Entrichtung der
Krankenkosten für Rab. Fricht verhalten hätte.

2. Ist Sebastian Fricht, war wirklich nur Taglöhnerarbeiter,
jedenfalls doch ständiger Taglöhnerarbeiter gewesen,
war er vom April bis November wohl ununterbro-
chen bei A. Gruber beschäftigt war u. ist Sebastian
Fricht auch nicht in der Gemeinde Ohlau, sondern
in Aschberg heimatet, hätte also als fremder
Taglöhnerarbeiter gem. ortspolizeilicher Vorschrift
v. 13. III. 87 angemeldet werden müssen, was von
A. Gruber gleichfalls unterlassen wurde.

3. Auch geht nach seinem Anhalte einfach von den beim Vorfall
beschäftigten Arbeitern in das Krankenhaus verbracht, ohne daß
eine Genehmigung des Bürgermeisters od. Krankenhausver-
walters erhalten wurde, noch eine Anzeige hierüber erfolgte.

4. Klagen über Unterlassungen v. Gesetzesübertretungen
des Arbeitgebers vor; gleichwohl soll dieser nicht
zur Verantwortung gezogen werden können, die Gemeinde
aber schuldlos die Kosten zu tragen haben.

Ernst Lurch

zur Bestätigung unterzeichnen Winfried Leuchsenring.
Joseph Mörtlbauer. Leonhard
Joseph Gwerbenzer. Georg
Lucas Schwaiger. Joseph Leuner.

Protokollführer:

A. Krauß.

(Unterschrift der sämtlichen Anwesenden.)